



An den Grossen Rat

19.5505.02

BVD/P195505

Basel, 4. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2019

Interpellation Nr. 122 Jörg Vitelli betreffend „Parkplätze neben den Tramgeleisen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. November 2019):

„In Basel dürfen in vielen Strassen neben den Tramgeleisen Autos parkiert werden. In einigen Strassen, wie der Bruderholzstrasse, dem Leonhardsgraben oder der Austrasse, beträgt der Abstand zwischen den parkierten Autos und dem Tramgeleise nicht einmal 1 Meter.

Neuere, breitere Autos ragen immer öfter über die Parkfelder hinaus. Hinzu kommt, dass die Rückspiegel, bei den Autos auf Armhöhe bei den Lieferwagen auf Kopfhöhe, den Bewegungsspielraum der Velofahrenden weiter einschränken. Fahren Velofahrende zum Selbstschutz zwischen den Tramgeleisen, werden sie von Autofahrenden von hinten bedrängt, angehupt und mit knappem Abstand überholt.

In der Austrasse haben wir ausserdem die Situation, dass eine Sicherheitslinie den schmalen Strassenraum zusätzlich begrenzt. Diese Linie darf nicht überfahren werden. Deshalb schliessen Autos, Lieferwagen und Lastwagen nahe zu den Velofahrenden auf und überholen sie dann knapp, um die Sicherheitslinie möglichst nicht zu überfahren. Reagieren Velofahrende in dieser Bedrängnis falsch, kommen sie unweigerlich zu Fall. Die parkierten Autos verhindern ein Ausweichen zum Strassenrand oder Trottoir hin.

Eine weitere Gefahr sind sich öffnende Autotüren. Die Unachtsamkeit der Automobilistinnen und -mobilisten führte schon zu Todesfällen unter Velofahrenden. Die Dunkelziffer solcher Unfälle oder Beinaheunfälle ist gross, denn viele werden der Polizei gar nicht gemeldet.

Um einigermaßen sicher zwischen dem Tramgeleise und dem Fahrbahnrand/Trottoir oder parkierten Autos fahren zu können, braucht es einen Abstand von mindestens 2 Metern. Dieses Mass wird bei neuen Strassenumgestaltungen umgesetzt. Wo keine Erneuerungsarbeiten anstehen, bleibt es aber bis auf Weiteres bei den engen Verhältnissen.

Die parkierten Autos in den Tramstrassen gefährden nicht nur die Velofahrenden, sie behindern auch täglich die Tramzüge. Diese werden immer wieder durch einparkende und wegfahrende Autos aufgehalten, ja vielfach blockiert. Ein permanentes Ärgernis. In der Verfassung gilt das Primat des öffentlichen Verkehrs.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- In welchen Tramstrassen beträgt der Abstand zwischen Tramgeleise und parkierten Autos oder Trottoirrand nur ca. 1 Meter oder weniger (Angaben je Fahrtrichtung)?
- In welchen Tramstrassen wird das Regelmass von 2 Metern Abstand zwischen Tramgeleise

und parkierten Autos oder Trottoirrand unterschritten (Angaben je Fahrtrichtung)?

- Können die Sicherheitslinien in Tramstrassen mit schmalen Abstand zwischen Tramgeleise und Trottoir/parkierten Auto aufgehoben oder durch unterbrochene Leitlinien ersetzt werden, damit Autos die Velofahrenden mit dem empfohlenen Sicherheitsabstand von 1.50 m überholen können?
- Kann die Polizei eine Kampagne durchführen, dass in Tramstrassen mit schmalen Abstand zu den Autos/Fahrbahnrand die Velofahrenden zwischen den Tramgeleisen fahren sollen? Die Kampagne soll auch die Autofahrenden einbeziehen, so dass diese ein besseres Verständnis für das Verhalten der Velofahrenden zeigen.
- Könnten zur Verdeutlichung des Velofahrens zwischen den Geleisen Velopiktogramme aufgemalt sowie Tempo 30 eingeführt werden?
- Ist die Regierung bereit, in den Tramstrassen mit engen Verhältnissen (wie Austrasse, Bruderholzstrasse, Leonhardsgraben) Parkverbote zu signalisieren damit die Sicherheit der Velofahrenden gewährleistet werden kann und das Tram in seiner Priorität Vorfahrt hat, und so nicht permanent von ein- und ausparkenden Autos behindert wird?
- Könnten als Sofortmassnahme zu den Stosszeiten temporäre Haltverbote erlassen werden, wie dies in der Allschwilerstrasse zwischen Ökolampad und Morgartenring, von 6 – 9 Uhr und von 16 – 18 Uhr zur Anwendung kommt?

Jörg Vitelli“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat misst der Verkehrssicherheit im Kanton Basel-Stadt einen hohen Stellenwert bei und will sie weiter erhöhen. Dazu will er unter anderem die im Teilrichtplan Velo vorgegebene Strategie umsetzen und sicherstellen, dass Velofahrende alle für sie zugelassenen Strassen möglichst gefahrlos nutzen können. Aufgrund der in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegenen Fahrzeugbreiten hat sich die Verkehrssicherheit für Velofahrende in Strassen mit engem Querschnitt tendenziell verschlechtert. Diesem Trend möchte der Regierungsrat entgegenwirken.

Dieses Ziel wird entsprechend auch im Rahmen von Umgestaltungsprojekten von Strassenräumen angestrebt. Exemplarisch erwähnt seien hier die Ratschläge St. Alban-Anlage (P17.0519.01), Hardstrasse (P18.0462.01) und Burgfelderstrasse–Missionsstrasse–Spalenvorstadt (P18.0443.01), die aktuell zur Behandlung beim Grossen Rat liegen. Hier sieht der Regierungsrat unter anderem vor, bestehende Engstellen zu beseitigen, um das Velofahren sicherer zu machen. Wie bei Ratschlagsprojekten üblich, ist Zeitpunkt der Umsetzung jeweils wesentlich von der Dauer des politischen Prozesses abhängig. Kurzfristige Massnahmen lassen sich auf diesem Weg nicht realisieren.

Um wichtige Sicherheitsmassnahmen aus dem Teilrichtplan Velo, die eine grosse Wirkung versprechen und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, zeitnah umsetzen zu können, will sie der Regierungsrat nun unabhängig von anstehenden Erhaltungs- und Umgestaltungsprojekten realisieren. Dies soll mit einfachen und kostengünstigen Mitteln wie Markierungen und Signalisationen erfolgen.

Um das Velofahren zukünftig so sicher wie möglich zu machen, werden sämtliche Streckenabschnitte mit engen Platzverhältnissen neben dem Tramgleis detailliert untersucht. Je nach Ergebnis werden jeweils geeignete Massnahmen (z.B. Markierung Radstreifen, temporäres oder dauerhaftes Parkverbot usw.) definiert und im Kantonsblatt publiziert. Sofern keine Rekurse

eingehen, kann mit diesem Vorgehen die Verkehrssicherheit für den Veloverkehr mit einfachen Massnahmen relativ rasch und kostengünstig verbessert werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

- In welchen Tramstrassen beträgt der Abstand zwischen Tramgeleise und parkierten Autos oder Trottoirrand nur ca. 1 Meter oder weniger (Angaben je Fahrtrichtung)?

In folgenden Strassen beträgt der Abstand zwischen Tramgeleisen und Fahrbahnrand bzw. Parkierung weniger als 1 m:

Strasse	Abschnitt	Fahrtrichtung	Bemerkungen
Allschwilerstrasse	Spalenring–Allschwilerplatz	Allschwilerplatz	
Allschwilerstrasse	Allschwilerplatz–Spalenring	Spalenring	
Austrasse	Holbeinstrasse–Socinstrasse	Spalenring	Ratschlag für eine Umgestaltung in Arbeit
Bruderholzstrasse	Dornacherstr.–Gundeldingerstr.	Dornacherstrasse	
Hammerstrasse	Wettsteinplatz–Riehenstr.	Riehenstrasse	
Klybeckstrasse	Bläsiring–Amerbachstr.	Dreirosen	
Kohlenberg	Barfüsserplatz–Leonhardsstr.	Leonhardsstrasse	Trottoir ohne Parkierung
Leonhardsgraben	Leonhardsstr.–Auf der Lyss	Universität	
Leonhardsgraben	Auf der Lyss–Leonhardsstr.	Barfüsserplatz	Trottoir ohne Parkierung
Missionsstrasse	Burgfelderplatz–Birmannsgasse.	Spalentor	Ratschlag in Beratung UVEK
Missionsstrasse	Friedensgasse–Burgfelderplatz	Burgfelderplatz	Ratschlag in Beratung UVEK
Spalenvorstadt	Schützenmattstr.–Petersgraben	Petersgraben	von GR geforderter Velogegeverkehr
St. Johans-Vorstadt	Totentanz–Schanzenstr.	Schanzenstrasse	
St. Johans-Vorstadt	Schanzenstrasse–Totentanz	Totentanz	
Untere Rebgrasse	Teichgässlein–Webergasse	Kaserne	
Zeughausstrasse	Adlerstr.–St. Jakobs-Str.	St. Jakob	

Tabelle 1: Strassen in Basel-Stadt mit Abstand ≤ 1 m (total 12 Strassen mit 16 Fahrtrichtungen); nicht aufgeführt sind Engstellen bei Tramhaltestellen wie z.B. Kirschgarten, Clarastrasse, Güterstrasse usw.

- In welchen Tramstrassen wird das Regelmass von 2 Metern Abstand zwischen Tramgeleise und parkierten Autos oder Trottoirrand unterschritten (Angaben je Fahrtrichtung)?

In folgenden Strassen beträgt der Abstand zwischen Tramgeleisen und Fahrbahnrand bzw. Parkierung mehr als 1 m und weniger als 2 m:

Strasse	Abschnitt	Fahrtrichtung	Bemerkungen
Adlerstrasse	Salinenstr.–Sissacherstr..	Zeughaus	
Adlerstrasse	Sissacherstra.–Salinenstr.	Karl Barth-Platz	
Allschwilerstrasse	Oekolampadstr.–St. Galler-Ring	Morgarten	
Allschwilerstrasse	St. Galler-Ring–Gotthelfstr.	Allschwilerplatz	
Baselstrasse	Bettingerstr.–Kirchstr.	Beyeler	Trottoir ohne Parkierung
Baselstrasse	Kirchstr.–Bettingerstr.	Niederholz	
Brombacherstrasse	Riehenring–Hammerstr.	Horburgplatz	Trottoir ohne Parkierung
Bruderholzstrasse	Tellplatz–Gundeldingerstr.	Bruderholz	
Bruderholzstrasse	Dornacherstr.–Tellplatz	Tellplatz	
Burgfelderstrasse	Ensisheimerstr.–Häsingerstr.	Burgfelderplatz	Ratschlag in Beratung UVEK
Burgfelderstrasse	Häsingerstr.–Ensisheimerstr.	Luzernerring	Ratschlag in Beratung UVEK
Burgfelderstrasse	Strassburgerallee–Habsburgerstr.	Burgfelderplatz	Ratschlag in Beratung UVEK
Burgfelderstrasse	Habsburgerstr.–Strassburgerallee	Luzernerring	Ratschlag in Beratung UVEK
Elisabethenstrasse	De Wette-Strasse–Henric Petri-Str.	Bankverein	Trottoir ohne Parkierung
Elisabethenstrasse	Bankverein–Kirschgartenstr.	Bahnhof SBB	Trottoir ohne Parkierung
Elsässerstrasse	Mülhauserstr.–St. Johans-Platz	St. Johans-Platz	Trottoir ohne Parkierung
Elsässerstrasse	Murbacherstr.–Ryffstr.	St. Johans-Platz	Trottoir ohne Parkierung
Gärtnerstrasse	Mauerstr.–Wiesendamm	Kleinhüningen	
Gärtnerstrasse	Holderstr.–Mauerstr.	Dreirosen	
Greifengasse	Claraplatz–Ochsengasse	Mittlere Brücke	Trottoir ohne Parkierung
Greifengasse	Ochsengasse–Rheingasse	Messe	Trottoir ohne Parkierung
Güterstrasse	Margarethenstr.–Thiersteinerallee	Dreispietz	
Güterstrasse	Thiersteinerallee–Margarethenstr.	IWB	
Hardstrasse	Karl Barth-Platz–Lange Gasse	St. Alban-Anlage	Ratschlag in Beratung UVEK
Hardstrasse	Lange Gasse–Karl Barth-Platz	Zeughaus	Ratschlag in Beratung UVEK
Kleinhüningeranlage	Attila-Passage–Neuhausr.	Hochbergerplatz	
Klybeckstrasse	Kleinhüningerstr.–Mauerstr.	Mauerstrasse	
Kohlenberg	Leonhardsstr.–Barfüsserplatz	Barfüsserplatz	
Neubadstrasse	Neuweilerplatz–Laupenring	Laupenring	

Neubadstrasse	Laupenring–Neuweilerplatz	Neuweilerplatz	
Neuweilerstrasse	Weierhofweg–Neuweilerplatz	Bundesplatz	
Neuweilerstrasse	Neuweilerplatz–Weierhofweg	Binningen	
St. Johans-Vorstadt	Schanzenstr.–Johanniterstr.	St. Johans-Tor	
Steinberg	Bankenplatz–Theaterstr.	Barfüsserplatz	
Theaterstrasse	Theaterparking–Stänzlergasse	Heuwaage	Trottoir ohne Parkierung
Thiersteinerallee	Münchensteinerstr.–Gundeldingerstr.	Bruderholz	
Thiersteinerallee	Gundeldingerstr.–Münchensteinerstr.	Grosspeter	
Untere Rebgasse	Webergasse–Teichgässlein	Claraplatz	Trottoir ohne Parkierung
Zeughausstrasse	St. Jakobs-Str.–Adlerstr.	Karl Barth-Platz	

Tabelle 2: Strassen in Basel-Stadt mit Abstand $\leq 2m \geq 1m$ (Total 23 Strassen mit 35 Fahrtrichtungen)

- Können die Sicherheitslinien in Tramstrassen mit schmalen Abstand zwischen Tramgeleise und Trottoir/parkierten Auto aufgehoben oder durch unterbrochene Leitlinien ersetzt werden, damit Autos die Velofahrenden mit dem empfohlenen Sicherheitsabstand von 1.50 m überholen können?

Die Frage lässt sich nicht generell beantworten. Die betreffenden Örtlichkeiten werden einzeln sorgfältig überprüft und die Markierungen dort angepasst, wo sich dies in Abwägung aller Parameter als zweckmässig erweist.

- Kann die Polizei eine Kampagne durchführen, dass in Tramstrassen mit schmalen Abstand zu den Autos/Fahrbahnrand die Velofahrenden zwischen den Tramgeleisen fahren sollen? Die Kampagne soll auch die Autofahrenden einbeziehen, so dass diese ein besseres Verständnis für das Verhalten der Velofahrenden zeigen.

Sicherheit von Velofahrenden ist ein regelmässiges Thema der Verkehrsprävention. Diese Arbeiten werden fortgesetzt.

- Könnten zur Verdeutlichung des Velofahrens zwischen den Geleisen Velopiktogramme aufgemalt sowie Tempo 30 eingeführt werden?

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit dem Ratschlag II zur Umsetzung der BehiG-Massnahmen an Tram- und Bushaltestellen (P16.1474) ausführlich zu den Velosymbolen zwischen den Geleisen berichtet. Aufgrund der geringen Wirkung des Symbols auf das Fahrverhalten der Velofahrenden und der hohen Quote der Fehlinterpretationen verzichtet der Regierungsrat darauf, Velosymbole zwischen den Schienen anzubringen.

Einige der betreffenden Streckenabschnitte befinden sich bereits in einer Tempo 30 Zone, bei anderen wird die Einführung von Tempo 30 geprüft. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit ändert aber letztlich nichts am knappen Abstand zwischen Schiene und parkierten Fahrzeugen.

Ist die Regierung bereit, in den Tramstrassen mit engen Verhältnissen (wie Austrasse, Bruderholzstrasse, Leonhardsgraben) Parkverbote zu signalisieren damit die Sicherheit der Velofahrenden gewährleistet werden kann und das Tram in seiner Priorität Vorfahrt hat, und so nicht permanent von ein- und ausparkenden Autos behindert wird?

- Könnten als Sofortmassnahme zu den Stosszeiten temporäre Haltverbote erlassen werden, wie dies in der Allschwilerstrasse zwischen Ökolampad und Morgartenring, von 6 – 9 Uhr und von 16 – 18 Uhr zur Anwendung kommt?

Wie einleitend erwähnt, will der Regierungsrat wirksame und kostengünstige Massnahmen prüfen und ggf. kurzfristig umsetzen. Temporäre Haltverbote gelten bereits auf einzelnen Streckenabschnitten, um dem Tram in den Hauptverkehrszeiten zu ermöglichen, an stehenden Autokolonnen vorbeizufahren (z. B.: Tram 8 beim Neuweilerplatz).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Christoph Brutschin
Regierungsrat



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin